

**Zeitschrift:** Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

**Herausgeber:** Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

**Band:** 24 (1903)

**Heft:** 3-4

  

**Artikel:** Entwurf Verteilung auf Grundlage des Ergebnisses der Militärflichtersatzsteuer

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-262124>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

2. einen Plan über die beabsichtigte Verwendung der Bundessubvention in der nächsten fünfjährigen Periode mit Begründung;
3. eine besondere spezialisierte Darlegung der beabsichtigten Verwendung des Bundesbeitrags im nächsten Rechnungsjahr.

Nach erfolgter Genehmigung der Verwendung ist dieselbe für den Kanton verbindlich und nach Ablauf des Jahres nachzuweisen.

*Art. 9.* Die Genehmigung kann ganz oder teilweise verweigert werden, wenn eine nicht statthafte Verwendung der Subvention in Aussicht genommen wird (Art. 2);

wenn die Subvention oder ein Teil derselben zu Zwecken in Anspruch genommen werden will, für welche seitens des Kantons und der Gemeinden nicht wenigstens eine eben so grosse Summe verwendet wird;

wenn im ganzen eine Verminderung der bisherigen Leistungen von Kanton und Gemeinden für das Primarschulwesen eintritt.

*Art. 10.* Der Bund wacht darüber, dass die Subventionen den genehmigten Vorschlägen entsprechend verwendet werden.

Ansammlung von Fonds aus den Bundesbeiträgen ist nicht statthaft. Nach Ablauf des Jahres nicht verwendete Summen, wie solche, welche eine nicht genehmigte Verwendung gefunden haben sollten, oder bei denen die gesetzlichen Bedingungen (Art. 9) nicht eingehalten worden sind, sind an die Bundeskasse zurückzuerstatten.

*Art. 11.* Alle bezüglichlichen Beschlüsse werden vom Bundesrate gefasst. Allfällige Beschwerden darüber können an die Bundesversammlung gerichtet werden.

*Art. 12.* Die Vorbereitung dieser Beschlüsse liegt unter der Leitung des eidgenössischen Departements des Innern einer von dem Bundesrat jeweilen auf die Amtsdauer von drei Jahren zu ernennenden Kommission von sieben Mitgliedern ob, welche die Befugnis hat, mit den Erziehungsbehörden der Kantone in Verbindung zu treten, Auskunft zu verlangen, Bemerkungen zu machen und Wünsche anzubringen.

*Art. 13.* Der Bundesrat ist beauftragt, auf Grundlage der Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 17. Juni 1874 betreffend Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, die Bekanntmachung dieses Gesetzes zu veranstalten und den Zeitpunkt des Inkrafttretens desselben zu bestimmen.

Oktober 1893.

Eidg. Departement des Innern.

### Entwurf Verteilung auf Grundlage des Ergebnisses der Militärpflichtersatzsteuer.

<i>30 Cts. p. Kopf d. Wohnbevölkerung</i>	Baselstadt . . . .	Fr.	22,124	
	Genf . . . . .	„	31,652	
	Neuenburg . . . .	„	32,445	
	Zürich . . . . .	„	111,154	
	Waadt . . . . .	„	74,296	
	Glarus . . . . .	„	10,147	
	Schaffhausen . . .	„	11,334	
	Zug . . . . .	„	6,908	
			Fr.	300,060

		Übertrag	Fr. 300,060
40 Cts. p. Kopf d. Wohnbevölkerung	Solothurn . . .	Fr. 34,248	
	Appenzell A.-Rh. . .	„ 21,643	
	Bern . . . . .	„ 214,671	
	Baselland . . . .	„ 24,776	
	Obwalden . . . .	„ 6,017	
	Thurgau . . . . .	„ 41,871	
	Luzern . . . . .	„ 54,144	
	St. Gallen . . . .	„ 91,269	
	Aargau . . . . .	„ 77,432	
	Graubünden . . .	„ 37,924	
	Freiburg . . . . .	„ 47,662	
		<hr/>	„ 651,657
50 Cts. „ „ „ „	Nidwalden . . . .	„ 6,269	
	Uri . . . . .	„ 8,624	
	Schwyz . . . . .	„ 25,153	
	Appenzell I.-Rh. .	„ 6,444	
	Wallis . . . . .	„ 50,992	
	Tessin . . . . .	„ 63,375	
		<hr/>	„ 160,857
		<u>Total</u>	<u>Fr. 1,112,574</u>

Wir geben dieses Aktenstück vollständig, um auf den grossen Unterschied hinzuweisen zwischen den beiden Vorschlägen. Im neuen Entwurf des Bundesrates wurde die Einteilung der Kantone vereinfacht, d. h. von drei Klassen auf zwei reduziert, wodurch die Kantone Solothurn, Appenzell A.-Rh., Bern, Baselland, Thurgau, Aargau, Luzern, Freiburg und St. Gallen wesentlich verkürzt werden, nämlich verhältnismässig, weil jetzt zwei Millionen Franken vorgesehen sind, anstatt einer Million.

Auf Wunsch eines Mitgliedes der Bundesversammlung habe ich auch die Tabelle der Wehrpflichtigen auf die fünf Jahrgänge 1898 bis 1902 erweitert, weil bei Berechnung von fünf Jahrgängen der Zufall eine geringere Rolle spielt als bei einem einzigen. Im grossen ganzen ist das Ergebnis dasselbe, namentlich für die Städtkantone.

**Durchschnittszahl der wehrfähigen Mannschaften von 1898—1902 nach Kantonen auf 10,000 Einwohner.**

1. Waadt . . . . .	69
2. Obwalden . . . . .	67
3. Schwyz, Nidwalden . . . . .	66
4. Neuenburg . . . . .	65
5. Luzern, Baselland . . . . .	61
6. Uri . . . . .	60

7. Solothurn . . . . .	59
8. Glarus, Bern, Thurgau . . . . .	58
9. Aargau, Freiburg, Zug, Wallis . . . . .	55
10. Schaffhausen . . . . .	54
11. Tessin, Graubünden . . . . .	53
12. Zürich . . . . .	52
13. St. Gallen . . . . .	49
14. Appenzell I.-Rh. und A.-Rh. . . . .	46
15. Genf . . . . .	45
16. Baselstadt . . . . .	44

Schweiz 56

Der Haupteinwand gegen meinen Vorschlag wurde nicht veröffentlicht, aber er heisst: Die in der Schulstatistik angegebenen Schülerzahlen sind zu unzuverlässig, und man müsste zuerst eine eidgenössische Zählung der Schüler veranstalten, was als eine Einmischung in das kantonale Schulwesen angesehen werden könnte und Widerstand hervorrufen dürfte. *Tatsächlich haben aber schon 1882 und 1895 solche Zählungen stattgefunden, und niemand kam in Sinn, dass dies ein Eingriff sei in die Kantonsouveränität, so wenig als wenn man das Vieh und die Bienenstöcke etc. zählt.* In der Tat habe ich auch ein viel grösseres Zutrauen zu den offiziellen Angaben als die Gegner, welche es nicht wagen, offen dagegen aufzutreten. Es mag ja sein, dass in einzelnen Kantonen Fehler begangen worden sind, aber im grossen ganzen halte ich die Angaben der Kantonsbehörden für richtig, weil sie von Jahr zu Jahr auffallend wenig ändern. Herr Oberlehrer Reinhard in Bern hat auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung von 1888 die Kinderzahl vom 6.—15. Altersjahr berechnet (der Altersaufbau nach der Volkszählung von 1900 ist noch nicht erschienen). Diese Tabelle weist folgende Zahlen auf (siehe Seite 22).

Eine Vergleichung dieser Zahlen mit denjenigen der eidgenössischen Schulstatistik („Pionier“ Nr. 1 und 2, pag. 9) zeigt, dass in den Kantonen, welche acht bis neun Schuljahre haben, die Differenz eine ziemlich gleichmässige ist, was ganz entschieden zu gunsten der vorhandenen offiziellen Angaben spricht.

Es wäre wirklich auch traurig, wenn die eidgenössische Schulstatistik, auf die man so viel Geld und Arbeit verwendet hat, ganz unbrauchbar sein sollte. Sogar über den Begriff Primarschüler will man nicht im klaren sein. Art. 27 der Bundesverfassung bestimmt:

Kantone	Kinderzahl*) 6.—15. Alters- jahr	Bundesbeitrag nach Kinderzahl	Zuschlag für Berg- kantone	Total
		Fr.	Fr.	Fr.
Zürich . . . . .	65,084	210,273	—	210,273
Bern . . . . .	125,737	406,980	—	406,980
Luzern . . . . .	28,706	92,701	—	92,701
Uri . . . . .	4,046	13,082	4,046	17,128
Schwyz . . . . .	11,137	35,853	11,137	46,990
Obwalden . . . . .	3,344	10,788	3,344	14,132
Nidwalden . . . . .	2,693	8,689	2,693	11,382
Glarus . . . . .	6,697	21,641	—	21,641
Zug . . . . .	4,945	15,988	—	15,988
Freiburg . . . . .	26,354	85,272	—	85,272
Solothurn . . . . .	18,777	61,370	—	61,370
Baselstadt . . . . .	13,824	44,574	—	44,574
Baselland . . . . .	13,951	45,220	—	45,220
Schaffhausen . . . . .	8,864	27,972	—	27,972
Appenzell A.-Rh. . . . .	11,866	38,437	—	38,437
Appenzell I.-Rh. . . . .	2,881	9,302	2,881	12,183
St. Gallen . . . . .	45,911	148,257	—	148,257
Graubünden . . . . .	18,903	61,047	18,903	79,950
Aargau . . . . .	41,602	134,368	—	134,368
Thurgau . . . . .	21,568	69,768	—	69,768
Tessin . . . . .	26,803	86,564	26,803	113,367
Waadt . . . . .	51,042	164,730	—	164,730
Wallis . . . . .	21,782	70,414	21,782	92,196
Neuenburg . . . . .	23,177	74,936	—	74,936
Genf . . . . .	16,832	54,264	—	54,264
Schweiz	616,526	1,992,470	91,589	2,084,059
Zuschlag der Bergkantone	. . . . .	91,589		
		2,084,059		

\*) Auf Grundlage der Volkszählung von 1888 berechnet, weil die von 1900 noch nicht erhältlich.

„Die Primarschule ist obligatorisch und unentgeltlich.“ Zudem ist offenkundig, dass die Primarschulzeit innerhalb der Altersgrenze vom sechsten bis fünfzehnten Jahre steht.

Der Vorschlag, die gesamte Kinderzahl vom sechsten bis fünfzehnten Jahre der Berechnung zu Grunde zu legen, steht im Widerspruch mit der Verfassung, weil dabei die Sekundarschüler inbegriffen sind, die gar nicht in Betracht kommen sollen. Ja in Genf würden

die gewerblichen Schulanstalten, welche Schüler vom dreizehnten bis fünfzehnten Altersjahre aufnehmen und vom Bund mit 33 % subventioniert werden, doppelte Bundessubvention, nämlich für die Primarschule und obendrein für die gewerbliche Bildung, unterstützt. Das wäre ein Unding, eine Ungerechtigkeit auf Kosten der andern Kantone. Ohnedies herrschen in Genf schwere Missbräuche. Dort sind die fremden Rentiers, die kein Grundeigentum besitzen und kein Gewerbe treiben, steuerfrei<sup>1)</sup>. Sie benutzen aber die *unentgeltlichen Genferschulen, die aus schweizerischem Geld dort erhalten werden*. Die französische Bahngesellschaft P. L. M. schickt die Angestellten mit zahlreichen Kindern, im ganzen 1200 Schüler, nach Genf, welche daselbst ebenfalls unentgeltlichen Schulunterricht geniessen, und wenn die Kinder dieser Angestellten die Schulen in Genf absolviert haben, werden die Angestellten nach Frankreich zurückgerufen und durch andere ersetzt mit zahlreichen Kindern. Ähnliche Verhältnisse sollen noch in andern Grenzstädten herrschen. Das heisst man doch die Gutmütigkeit der Schweizer bis aufs Äusserste ausnützen. Diese Städte sollten aber nach dem Vorschlag des Bundesrates weit mehr Schulsabvention bekommen auf einen Primarschüler als die Bergkantone. Das Schweizergeld wird den Fremden hingeworfen.

Wie soll man sich über die ungeheure Zunahme der Fremden verwundern, wenn man sie steuerfrei macht und auf Kosten des Schweizervolkes grosszieht. Dies ist auch der Hauptgrund, dass sie sich nicht naturalisieren lassen. Die Freiherren von ehemals leisteten doch noch Militärdienst, die neuen Freiherren entziehen sich auch dieser Pflicht.

Mit Recht ist vom „Vaterland“ auch darauf hingewiesen worden, dass die Städte, welche wenig Kinder haben, weit mehr erwerbsfähige Einwohner besitzen.

Zahl der erwerbsfähigen Personen auf 1000 Einwohner: Genf 671 („Vaterland“ Nr. 34).

Diese Städte werden von einer grossen Masse flottanter Bevölkerung bewohnt, die weder Familie noch Kinder besitzt und deshalb auch keiner Schulsabvention bedarf. Nach dem Vorschlag des Bundesrates wird der Bevölkerung der Kantone Bern, Uri, Glarus, Freiburg, Solothurn, Baselland, Schaffhausen, Appenzell,

---

<sup>1)</sup> Les conditions générales et les contingences modifiables en démographie par L. Wuarin, prof. de sociologie à l'université de Genève.

Aargau; Thurgau, Wallis und Neuenburg, deren Schülerzahl über dem Mittel der Schweiz steht, der Bundesbeitrag vermindert zu gunsten der Fremdenstädte Basel und Genf, ja zu gunsten der *steuerfreien* fremden Millionäre in Genf. Das Geld wird den Kantonen, welche noch für einen genügenden Nachwuchs sorgen, weggenommen und den Fremden geopfert.

Doch hätte die Schweiz Ursache genug, im Interesse ihrer Erhaltung ganz anders zu handeln. Laut „Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik“ von Arthur v. Fircks, pag. 193, hat unter allen europäischen Staaten die Schweiz neben Frankreich die geringste Bevölkerungszunahme, wozu die geringe Geburtenzahl in Genf nicht am wenigsten beiträgt. Ordnet man die europäischen Staaten nach der Höhe ihrer natürlichen Bevölkerungszunahme während der letzten 25 Jahre, so ergibt sich folgende Reihe:

*Zunahme auf 1000 Einwohner jährlich:*

Sachsen . . .	14,1	Dänemark . . .	12,7	Belgien . . .	9,4
Norwegen . . .	13,7	Deutsches Reich	12,1	Italien . . .	9,1
England . . .	13,3	Schweden . . .	11,8	Österreich . . .	8,4
Russland . . .	13,1	Württemberg . . .	11,3	Schweiz . . .	7,5
Preussen . . .	13	Serbien . . .	11	Frankreich . . .	1,5
Niederlande . . .	12,8	Baden . . .	10,5		

Die geringe Bevölkerungszunahme der Schweiz wird zudem verdeckt durch die fremde Einwanderung. Seit 1850 haben laut den eidgenössischen Volkszählungen die Fremden bei uns zugenommen um 546 ‰, die Schweizer nur um 26 ‰. Die Vermehrung der Fremden beträgt somit jährlich im Durchschnitt über 10 ‰, diejenige der Schweizer nur 1/2 ‰, die Zunahme der Fremden ist somit eine zwanzigfache, und zwar dazu noch progressiv. Wir sind so weit wie kein anderes Land in Europa, bei uns ist je der achte Einwohner ein Fremder, dank der Bevorzugung, die sie in Steuerangelegenheiten, Militärpflicht etc. bei uns geniessen. Ganz anders handelt z. B. die preussische Regierung, welche es nicht dulden wollte, dass die in ihrem Land angesessenen Schweizer ihrem Vaterlande die Militärsteuer vorenthalten, wahrscheinlich weil dies auf die eigenen Staatsbürger einen schlimmen Eindruck machen würde.

Solche Tatsachen sollen unsern Staatslenkern zu denken geben und ihnen zeigen, wie schlimm wir bereits stehen, und dass es die höchste Zeit ist, andere Bahnen einzuschlagen: also nicht den Kantonen, welche noch genügend Kinder erziehen, das Brot wegnehmen,

um es den fremden, steuerfreien Millionären zu geben, nicht die Schulsubvention den Schweizerfamilien vermindern, welche Kinder haben, um das eidgenössische Geld doppelt auszuteilen an solche, die zu bequem sind, für die Erziehung zu sorgen. *Eine solche Verteilung artet aus in einen Beutezug gegen die ehrlichen Eltern.*

Immerhin haben der Bundesrat, die nationalrätliche Kommission und der Nationalrat auch ihre Gründe gehabt zu ihrer Beschlussfassung. Damit beide Standpunkte zum Worte gelangen, folgt hier die Diskussion im Nationalrat, soweit es den Verteilungsmodus betrifft, nach dem stenographischen Bulletin:

*Fritschi:* Gegen die Berechnung der Beiträge auf Grund der Wohnbevölkerung erhebt sich, fast in letzter Stunde, eine Schrift, die im Rate verteilt worden ist. Als Ausdruck des Organs einer Institution, die vom Bunde nicht unwesentlich unterstützt wird, sollte diese Schrift Anspruch auf eine genauere Prüfung erheben können; leider macht die Art der Argumentation dies fast unmöglich.

Die Berechnung auf Grund der Schülerzahl hat auf den ersten Blick etwas Bestechendes für sich. Wie sehr indes gegenüber Zahlen der Statistik Vorsicht am Platze ist, dafür nur ein Beispiel. Da ist für Appenzell A.-Rh. per Schüler ein Beitrag von nur 3,48 Rp. herausgerechnet, indem die Übungsschüler, die wöchentlich einen Tag die Schule besuchen, den Schülern mit voller Schulzeit gleichgestellt werden; werden die zirka 1600 Übungsschüler abgezogen, so ergibt sich ein Beitrag von etwa 4,25 Rp., womit die Quote von Appenzell A.-Rh. um nicht weniger als über 11 Kantone hinaufschnellt.

Es geht für eine Berechnung von derartiger Tragweite durchaus nicht an, einfach die Zahl der Schuljahre anzusetzen, unbekümmert darum, ob ein solches Schuljahr 43 oder 23 Schulwochen und Schulwochen zu sechs Schultagen oder einem Schultag oder gar einem halben Schultag umfasse.

Der Kanton Zürich hat vor drei Jahren mit grossen Opfern sein Schulgesetz revidiert und damit die Alltagsschulzeit für die meisten seiner Schüler um zwei volle Jahre ausgedehnt, aber drei Schuljahre mit je acht und ein Schuljahr mit sechs wöchentlichen Stunden aufgegeben.

Im Jahre 1898 wies der Kanton 58,332 Primarschüler auf; das soeben erschienene Jahrbuch pro 1901 gibt deren Zahl auf 50,853 an. Der Kanton würde also nach der neuen Berechnung für seine Schulverbesserung damit belohnt, dass ihm etwa Franken 35—40,000 an der Bundessubvention gezückt würden. Ähnlich sind die Verhältnisse in Genf.

Die Schülerzahl, wie sie aus den Absenzenlisten oder Schülerrödeln zusammen getragen wird, ist kaum eine sichere Grundlage; vorerst müsste konstatiert werden, dass die Schüler auch in der Schule sind und wie lange; diese Kontrolle vom Bunde aus wollen die Kantone nicht, und der Bund könnte sie auch nicht verlangen.

Eher angängig wäre es, die Kinderzahl von so und so vielen Jahrgängen anzunehmen, aber eine wesentliche Verschiebung ergäbe sich kaum, oder dann würde sie auch die Ausrichtung der besondern Zulage von 20 Rp. in Frage stellen. Halten wir uns daher auch in diesem Punkte an die Bestimmungen von Art. 4, wie dies die Kommission nach eingehender Beratung auch getan.

Meine Herren, das Gesetz, das mit der Annahme des vorliegenden Entwurfes zu stande kommen soll, ist das Ergebnis langer Verhandlungen, das Ergebnis gegenseitigen Entgegenkommens, auch des gegenseitigen Vertrauens; stören wir dessen Vollendung nicht durch einen kleinen Markt und nicht durch eine Schlussnahme, die 2, 3 Gemeinwesen verletzen müsste, die ein gut Teil zu den Einnahmen beitragen, aus welchen der Bund diese Subventionen bestreitet.

Denken wir an das Ganze, das wir im Auge haben. Es gilt, die schweizerische Volksschule zu fördern, die Volksbildung zu mehren; wir bedürfen dazu des guten Willens aller.

*Gobat:* Arrive enfin une proposition qui a été faite à la dernière heure et qui consiste à prendre comme base de répartition la population scolaire, c'est-à-dire la population des classes primaires.

Cette base est probablement partie non pas d'un principe, mais d'un calcul fortuit. Quelque curieux a voulu voir combien de francs on obtiendrait dans le canton, en prenant pour base de la répartition des deux millions non pas la population totale, mais la population des écoles. Et il a trouvé ceci, c'est que la répartition par âme de population encouragerait certains cantons à ne pas augmenter leur population scolaire. Il se trouve en effet que dans notre Suisse règne une assez grande diversité pour ce qui concerne le nombre des enfants, c'est-à-dire l'excédent des naissances sur les décès.

Il y a des différences très considérables qui sautent aux yeux. On ne parlait pas jusqu'à présent de ces contrastes; aujourd'hui ils ont fait l'objet de discussions dans les journaux. On peut constater par exemple que le canton de Genève n'a que 7 % d'enfants dans les écoles sur la totalité de la population, tandis que le canton de Berne en a 17 %. L'échelle entre les divers cantons varie entre 7 et 17 %. On a tiré de ces différences dans l'excédent des naissances sur les décès la conclusion que l'on devrait subventionner les cantons en proportion de l'excédent des naissances, que le subside devrait être en raison directe du nombre d'enfants que compte chaque canton. Il y a évidemment, messieurs, quelque chose de fondé dans ce calcul. Je conviens parfaitement que la population générale ne répond pas non plus, comme base de répartition, à un principe absolument vrai qui résolve d'une manière claire l'art. 27bis de la constitution fédérale. Evidemment, au moment qu'il s'agissait de subventionner l'école primaire, on serait tenté de chercher comme base de répartition un facteur tiré de l'école elle-même; mais néanmoins votre commission qui a discuté de très près cette question, ne vous recommande pas l'entrée en matière sur ce mode de répartition. D'abord, le système proposé par le „Pionier“, de prendre pour base la population scolaire primaire, n'est pas juste, n'est pas applicable. Je dois dire, messieurs, en passant, que le principe de la population scolaire ne répond pas non plus d'une manière complète à la logique, car en fin de compte les enfants ne font pas toute l'école, celle-ci se compose non seulement des enfants, mais des enfants et du corps enseignant; on devrait donc aussi tenir compte de celui-ci dans la base de la répartition.

Mais vous savez que l'école primaire n'est pas organisée d'une façon uniforme dans toute la Suisse; au contraire, nous avons ici une grande diversité; ici on commence à 7 ans, là à 6, là plus tard; ici l'on s'arrête à 10 ans, là on va jusqu'à 14, 15 et même 16 ans, comme c'est le cas dans le canton de Vaud. Si donc nous acceptons cette base, nous nous heurterions à cette diversité considérable. Bâle, où l'enseignement primaire ne dure que 4 ans, toucherait beaucoup moins

que les cantons où l'enseignement primaire ne cesse qu'à 14 ou 16 ans. Si donc on prenait comme base la population scolaire, il faudrait changer la formule et dire que la base sera non la population primaire, mais celle qui se trouve dans l'âge de la scolarité obligatoire. Mais ici encore il existe entre les cantons de telles divergences que la répartition donnerait lieu à des injustices et à une disproportion qui nous ferait manquer le but. Ce seraient évidemment les cantons qui ont la scolarité la plus réduite qui toucheraient le moins et il se trouve précisément que ce sont ces cantons qui ont le plus besoin de l'encouragement de la Confédération. A cela on me répondra peut-être, que c'est une raison de plus de prendre comme base la population scolaire, parce que les cantons seront ainsi engagés à prolonger la scolarité obligatoire. Je réponds que le niveau de l'enseignement ne dépend pas seulement de la longueur de la scolarité, il y a des cantons qui avec une scolarité inférieure à celle d'autres cantons obtiennent cependant des résultats supérieurs. Puis on se trouve toujours en présence de la difficulté du contrôle. Nous serions obligés ou de prendre une moyenne et de dire que la scolarité obligatoire comprend 7 années, ce qui représenterait peut-être la moyenne de la Suisse; mais ce serait arbitraire et ne donnerait pas satisfaction aux cantons qui ont plus de 7 années de scolarité obligatoire, ou bien nous serions obligés de prendre la scolarité obligatoire telle qu'elle existe de fait dans chaque canton; ainsi Berne serait compté pour 9 années, Vaud pour 10, Bâle pour 4 seulement; vous voyez les difficultés qui résulteraient de ce système. En outre je rapelle que comme il n'y a pas de statistique fédérale des écoles, nous serions obligés de nous en remettre aux cantons et d'accepter les chiffres qu'ils indiqueraient. En définitive, aucun mode de répartition ne répondra d'une manière exacte à la logique absolue, au but pour lequel nous avons demandé et obtenu le principe des subsides fédéraux. Comme que nous fassions, le mode de répartition sera toujours essentiellement conventionnel.

Nous pensons comme le conseil fédéral que le meilleur moyen de régler la question de la répartition des subsides, le plus facile à contrôler et à exécuter, celui qui répond le mieux aux circonstances, est en effet la population résidente.

Je sais bien que je ne tiens pas ici un langage conforme à l'intérêt de mon canton; en basant la répartition sur une autre proportion, Berne aurait peut-être fr. 70,000 de plus, mais je ne veux pas me placer au point de vue de notre intérêt cantonal; je considère avant tout l'exécution de la loi. Je crois donc que je suis dans le vrai en vous recommandant, au nom de la commission unanime, d'accepter également la population résidente comme base de répartition, telle qu'elle résulte des recensements fédéraux.

Etant donnée cette base, le subside sera de 60 centimes par tête d'habitant, parce que l'on a admis comme montant total de la subvention fédérale la somme de 2 millions et qu'en calculant combien cela ferait par tête de population, on arrive à 60 cent., en faisant une réserve pour certains cantons qui se trouvent dans des conditions particulièrement difficiles, surtout en ce qui concerne la fréquentation de l'école. Ce sont les cantons montagneux, Uri, Schwyz, Obwald, Nidwald, Appenzell Rhodes-Intérieures, Grisons, Tessin, Valais. Pour ces cantons, il est prévu un supplément de 20 centimes par tête, de sorte que le subside par tête sera pour eux de 80 centimes, le tout compris dans la somme de 2 millions.

Il ne faut pas croire que la répartition que nous vous proposons soit destinée à durer infiniment, l'art. 4 n'aura pas, je crois, un long avenir dans sa forme

actuelle; j'ai la conviction et l'espérance que si le tarif douanier remplit la caisse fédérale comme on l'a dit, on n'emploiera pas la totalité de ces ressources dans l'intérêt du militarisme, mais que l'on doublera et triplera le subside de la Confédération pour l'école primaire.

J'insiste beaucoup que l'on ne modifie pas le mode de répartition proposé par le conseil fédéral, que, toute réflexion faite, nous considérons comme le meilleur. La commission unanime vous recommande d'adopter sans modification l'art. 4.

*Schmid (Uri)*: Nun gehen wir über zur Besprechung der Grundlage zur Bestimmung der Jahresbeiträge. Der Bundesrat empfiehlt als Grundlage die Wohnbevölkerung, und die Kommission pflichtet einstimmig dem bundesrätlichen Vorschlage bei. Die Konferenz der Erziehungsdirektoren hatte mit Mehrheit dem Bundesrate eine andere Grundlage empfohlen, die Lehrstellen. Ich habe damals in der Konferenz mit der Mehrheit gestimmt; ich bin aber eines andern belehrt worden, und zwar namentlich durch die Ausführungen der bundesrätlichen Botschaft, die dann in der Kommission noch einlässlicher auseinandergesetzt worden sind. In der Tat, wenn man die Lehrstellen zum Ausgangspunkt der Verteilung nehmen würde, wie in der Konferenz oder in der Eingabe der Erziehungsdirektoren, so würde dann immer noch eine Ergänzung notwendig werden mit bezug auf diese acht Bergkantone, und wenn man für die einzelne Lehrstelle eine Subvention von 200 bis 250 Fr. in Aussicht nehmen würde, so glaube ich, würde man damit unter Umständen Streitigkeiten rufen, Reibereien veranlassen und doch nicht das Richtige treffen. Was ist eine Lehrstelle? Ist eine Lehrstelle dann anzunehmen, wenn eine Lehrkraft während 10 Monaten, während des ganzen Jahres, abgesehen von den Ferientagen, den Unterricht zu erteilen hat, oder kann man auch von einer Lehrstelle sprechen, wenn dieselbe nur während eines halben Jahres oder sieben Monaten und vielleicht nur während des halben Tages Unterricht erteilt? Sind solche Lehrstellen auf den gleichen Fuss zu stellen? Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Subventionierung der Lehrstellen dazu geführt hätte, die Klassen mehr zu teilen und die Klassen mehr zu entlasten. Das war für mich das Hauptmotiv, dem Vorschlage der Erziehungsdirektoren beizupflichten. Die Schwierigkeiten aber, die nun aufgeführt worden sind und die nicht bestritten werden können, die Unsicherheit, die mit dieser Berechnungsweise sich verknüpfen würde, haben mich bestimmt, von meiner früheren Ansicht zurückzutreten und dem bundesrätlichen Vorschlage beizupflichten. Die Kommission hat gefunden, dass die Wohnbevölkerung als Grundlage den grossen Vorzug der Sicherheit, der Beständigkeit und der leichten Ermittlung darbiete.

Es wäre nun nicht angezeigt, wenn der Artikel und der Vorschlag des Herrn Lehrer Lüthi im „Pionier“ Nr. 1 bis 2 unbesprochen bliebe, und ich weiss nicht, ob Herr Kollege Fritschi nicht etwas zu scharf gegenüber Herrn Lüthi gewesen ist. In der Schlussfolgerung stimme ich bei, dagegen möchte ich meinerseits nicht bestreiten, dass der Vorschlag Lüthi gut gemeint ist, dass er nicht nur aus der einseitigen Erwägung hervorgegangen ist, dem Kanton Bern ein gewisses Plus zu sichern. Hingegen bezeichne ich den Vorschlag Lüthi als nicht sicher, als nicht einmal gerecht, als Anlass bietend zu beständigen Reibereien vielleicht zwischen den Kantonen, vielleicht zwischen den Kantonen und den Organen des Bundes. Ich gestehe Ihnen offen, dass ich der Befürchtung mich nicht ganz verschliessen kann, dass unter Umständen der Bund, vielleicht ohne seinen Willen, dazu käme, in das Primarschulwesen der Kantone sich viel mehr einzumischen, als wir es

wünschen und als es gut wäre, viel mehr, als bei Anlass des Beschlusses betr. Ergänzung des Art. 27 der Bundesverfassung als notwendig befunden worden ist. Ich bin, glaube ich, in dieser Frage schon deshalb sehr unbefangen, weil der Kanton Uri beim Vorschlag Lüthi etwas gewinnen würde. Man hat zwar bei Anlass der Besprechung der Initiative Hochstrasser gesagt, jedes Mitglied des Nationalrates ist nicht Vertreter seines Wahlkreises, sondern Vertreter des ganzen Schweizervolkes. Das ist sehr schön gesagt. Allein ich bin vorläufig Vertreter des 15. Wahlkreises, und dieser 15. Wahlkreis besteht aus Urner Bürgern. Ich bin also in erster Linie Vertreter des Kantons Uri und daneben allerdings auch Vertreter der Eidgenossenschaft.

Herr Lüthi hat uns nun gewisse Tabellen vorgeführt, die der Besprechung wert sind; es soll das ganz kurz geschehen. Auf pag. 3 führt er die Zahl der Primarschüler auf, vergleicht sie mit der Wohnbevölkerung und konstatiert dann den Prozentsatz. An der Spitze im Prozentsatz der Primarschüler marschieren mit 17% die Kantone Bern, Baselland und Wallis. Dann kommen einige Kantone mit 16% und eine grössere Zahl Kantone im 3. Rang. Im 8. und letzten Rang befinden sich Baselstadt und Genf mit nur 7%. Ob nun diese Statistik absolut zuverlässig ist, will ich nicht entscheiden; dass alle Statistiken zuverlässig seien, wird man kaum behaupten wollen. Da aber diese Statistik mir ganz gut konveniert, habe ich keinen Grund, die Zuverlässigkeit derselben anzuzweifeln. Wir kommen zur Tabelle auf pag. 4. Hier rechnet Herr Lüthi auf den Rappen aus, welche Kantone zu viel und welche zu wenig erhalten, und er reibt sich namentlich am Kanton Genf, indem er findet, er erhalte auf diese Weise 8 Fr. 27 per Schulkind, Wallis dagegen nur 4 Fr. 67. Herr Lüthi hat natürlich nicht Aussicht, so rasch als Ehrenbürger von Genf proklamiert zu werden. Mir würde es nicht unangenehm sein, dieser Ehre gewürdigt zu werden; mein Votum und meine Stellung betr. das Verbot der Sonntagsjagd lassen aber eine solche Hoffnung in mir nicht aufkommen. Wenn wir nun zu Seite 5 übergehen, so begegnen wir einer sehr lehrreichen und interessanten Tabelle. Es wird hier der Geburtenüberschuss nach Kantonen im Jahre 1901 festgestellt, und hier, meine Herren, marschirt der Kanton Uri an der Spitze mit dem Geburtenüberschuss, mit der Zahl der kinderreichen Ehen. Sie werden mir diesen kleinen Stolz nicht verübeln; wir marschieren nicht immer an der Spitze. Wir marschieren aber nach der Tabelle des Herrn Lüthi — und das empfiehlt ihn bei mir — noch in einer andern Richtung an der Spitze. Herr Lüthi hat auch den Prozentsatz der Rekruten auf 10,000 Einwohner ausgerechnet, und da erscheint Uri wiederum als erster Kanton mit 92. Dann folgt Schwyz mit 70 und Glarus mit 67 und ganz am Schlusse, aber nur ausnahmsweise am Schlusse, Appenzell, und zwar, damit die Herren es recht verstehen, Appenzell-Ausserrhoden mit 41 Rekruten. Sie werden es mir nicht verübeln, wenn ich hier darauf aufmerksam mache, dass der Kanton Uri allerdings einen guten Rechtstitel besitzen würde, auf etwas ausgiebigere Berücksichtigung Anspruch zu machen. Wir haben die grösste Zahl der Kinder, und zwar sind es durchaus Schweizer, da — Herr Dr. Heller hat es ja bemerkt — bei uns wenig Fremde sich ansässig machen. Dann liefern wir dem Bund die meisten und, ich wage es zu sagen, keineswegs die geringsten Rekruten. Ich richte nun die Bitte an den verehrten Herrn Dr. Heller, der leider nicht anwesend ist, von diesem Umstand zu Händen des Konsul Bonaparte gütigst Notiz nehmen zu wollen (Heiterkeit).

Nun darf auch wohl noch ein anderer Gesichtspunkt gewürdigt werden.

Ich glaube, wir werden sehr gut daran tun, wenn wir das Gefühl des Neides unter uns nicht aufkommen lassen. Heute empfängt der eine, morgen der andere mehr aus der Hand des Bundes. Wir anerkennen dankbar, dass wir, die wir oft in die Lage gekommen sind, für Strassenbauten, Flusskorrekturen u. s. w. beim Bunde als Bittsteller vorstellig zu werden, immer sowohl beim Bundesrat als beim Nationalrat und Ständerat geneigtes Gehör gefunden haben. Andere Kantone werden nun vielleicht etwas mehr berücksichtigt, wenn es sich um industrielle und kommerzielle Bildung handelt etc. Das sind Verschiedenheiten, die sich aus den Verhältnissen der Land- und der Städtkantone erklären lassen, die seit Jahrhunderten bestanden haben und die so leicht nicht verschwinden werden oder — ich hoffe es — überhaupt nicht verschwinden.

Ich glaube, wir tun sehr gut, beim bundesrätlichen Vorschlage zu verbleiben. Wir dürfen nämlich nicht aus den Augen verlieren, dass der Beginn der Schulpflicht ein ganz verschiedener ist. Am einen Orte wird das Kind erst mit dem erfüllten 7. Altersjahre zur Primarschule zugelassen, in einem andern Kantone früher, und in einem Kanton kennt man nur Halbtag- und Halbjahrsschulen, in andern Kantonen Ganzjahr- und Ganztagschulen. Im einen Kantone beträgt die Dauer der Schulzeit 6 ganze resp. halbe Jahre, in einem andern Kantone 7, 8 bis 10 Jahre. Diese Verschiedenheiten bestehen. Wir werden daher nach meiner Auffassung sehr gut daran tun, wenn wir uns, um mit einem grossen zürcherischen Blatte zu sprechen, festhalten im Sattel auf dem Gaule der Klugheit (Heiterkeit). Denn wir riskieren dann keine sehr unliebsamen Verzögerungen, welche ganz zweifellos eintreten müssten, wenn wir uns auf eine andere Berechnungsweise nach dem Vorschlag Lüthi einlassen sollten. Ich war von Anfang an, wie die Herren wissen, nicht sehr für diese Bundesunterstützung; der Appetit ist allmählich gekommen, und zwar nicht zum wenigsten angesichts der vernünftigen Schlussnahme des Nationalrates und Ständerates. Ich glaube, wir sind verpflichtet, die schon lange permanente Angelegenheit der Bundessubvention für die Primarschulen einmal dem Beschlusse entgegenzuführen. Der Wechsel ist ausgestellt, die Herren Lehrer unterlassen es nicht, denselben fleissig zu präsentieren. Wir wollen ihn nicht protestieren lassen; der Zeitpunkt der Einlösung dürfte gekommen sein. Ich sage, wir haben um so weniger Grund, von der bundesrätlichen Vorlage abzuweichen, als der Vorschlag des Herrn Lüthi etwas Besseres, etwas allgemein Befriedigendes zu bieten keineswegs in der Lage ist.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, jedem das Seinige wünschend, gern entgegennehmend, was meinem Kanton zufallen wird, Ihnen versprechend, dieses Geld möglichst gut im Interesse der Schule zu verwenden, aber auch nicht missgönnd dasjenige, was grösseren Kantonen zugeschrieben werden soll, empfehle ich Ihnen in Übereinstimmung mit der ganzen Kommission Zustimmung zum Vorschlage des Bundesrates.

*Jäger:* Es liegt eine kleine und eine grössere Gefahr darin, wenn Sie an diesem Artikel zu rütteln anfangen. Die kleinere Gefahr liegt darin, dass die Debatten über einen andern Verteilungsmodus der Bundesbeiträge das Leitmotiv befolgen dürften: sie knüpfen ans fröhliche Ende den fröhlichen Anfang an. Wir haben diese Frage in der Kommission während vielen Stunden erwogen und haben dort alle möglichen Eventualitäten der Verteilung dieser Bundesbeiträge gegenseitig abgewogen. Ich möchte Sie auf diese kleine Gefahr übrigens nur ganz im Vorbeigehen aufmerksam machen.

Massgebend ist mir die grössere Gefahr, die ich darin suche und finde, dass jedes Rütteln an diesem Verteilungsmodus in weitesten Kreisen des Volkes Misstrauen und zwar begründetes Misstrauen erwecken müsste. Denn wir dürfen uns nicht verhehlen, es ist das Übereinkommen, das der Bundesrat uns da vorschlägt, das Produkt eines Kompromisses, der seinerzeit schon zur gemeinsamen Schlussnahme der beiden eidgenössischen Räte geführt hat und der, was heute nicht laut genug betont werden kann, auch für das Schweizervolk massgebend gewesen ist bei seiner Entscheidung über die Vorlage betr. die Bundessubvention. An den Grundlagen dieses Kompromisses darf heute nicht mehr gerüttelt werden, wenn wir überhaupt nicht die Schulsubvention als solche neuerdings in Frage stellen wollen, und eine Grundlage des Kompromisses ist eben die Art der Verteilung, wie es der Bundesrat jetzt vorschlägt.

Nun will ich nicht in den Fehler verfallen, Ihnen die Gründe zu wiederholen, welche die Kommission speziell von jeher dazu geführt haben, diesen Verteilungsmodus als den der Gerechtigkeit und den gegebenen Verhältnissen am besten entsprechenden darzulegen und zu empfehlen. Aber ich fühle das Bedürfnis, speziell gegenüber einer Einwendung und einem Vorschlage, der uns in den letzten Tagen gemacht worden ist, hier zu konstatieren, dass gerade dieser Vorschlag — er deckt sich mit dem Namen des Herrn Gymnasiallehrer Lüthi — lange bevor er im „Pionier“ auftauchte, auch in der Kommission erwogen und gewürdigt wurde. Es nimmt der Vorschlag des Herrn Lüthi eine gewisse fachmännische Autorität für sich in Anspruch, indem er von einem Lehrer ausgeht, der sich als Pionier der Volksschule betrachtet, und indem er in einem Fachorgan publiziert wird, das zum Überfluss noch den speziellen ausdrücklichen Titel „Pionier“ trägt. Nun ist gerade vom fachmännischen, schultechnischen Standpunkte aus der Vorschlag Lüthi der denkbar engherzigste, der das Wesen der Volksschule, ich möchte fast sagen in dilettantischer Weise verkennt. Wenn Sie die Volksschulen mittelst Bundesgeldern verknöchern wollen, wenn Sie die Volksschule verhindern wollen, ihren Organismus so auszubilden, wie er den tatsächlichen, praktischen Bedürfnissen des Volkes entspricht, dann müssen Sie diesen Vorschlag annehmen. Denn mit der Zuteilung der Bundesbeiträge nach der Kopfzahl der Elementarschüler statuieren Sie die Stabilität derjenigen Schülerzahl, die ausschliesslich in den Elementarklassen verbleibt, Sie fordern die Kantone damit förmlich auf, der Grosszahl ihrer Schulkinder das sogenannte schlechte oder gute Übel, das notwendige Übel des Schulbesuches bei einer möglichst langen Schulzeit möglichst bequem zu machen. Das hiesse ja geradezu reaktionäre Tendenzen und reaktionäre Wirkungen mit der eidgenössischen Schulsubvention verbinden. Wenn wir aber den Primarschulen der Schweiz Bundesbeiträge zuwenden, so darf dies nur in dem ausgesprochenen Sinne sein, dass damit das Volksschulwesen als solches in seiner fortschrittlichen Entwicklung gefördert werde; es darf dann die Elementarschule nicht aus dem Zusammenhange der übrigen Institute des Volksschulwesens herausgerissen werden. Es müssen vielmehr durch die Subvention an die Primarschulen die Kantone, welche schon einen Organismus des Volksschulwesens geschaffen haben, wie er den mannigfachen praktischen Bedürfnissen des Volkes entspricht, unterstützt werden, diesen Organismus auszubauen, und es müssen die andern Kantone, welche noch nicht so weit sind, gerade durch die Volksschulschubvention aufgemuntert werden, den andern fortgeschritteneren Kantonen auf ihrer Bahn zu folgen. Das ist meines Erachtens die gegebene fortschrittliche Tendenz der

Subvention des Bundes an das Volksschulwesen, und da ist mit Sicherheit voraus-  
zusehen, dass jedes Rütteln an der bundesrätlichen Vorlage in weiten Kreisen  
als Bruch des Kompromisses angesehen und mit Misstrauen aufgenommen würde.  
Und da ich ganz speziell der Überzeugung bin, dass der Vorschlag Lüthi die fort-  
schrittliche Entwicklung unseres Volksschulwesens hemmen würde, so möchte  
ich Sie mit den Referenten bitten, von allen übrigen Vorschlägen, die nicht dem-  
jenigen des Bundesrates entsprechen, Umgang zu nehmen und mit der einstimmigen  
Kommission dem Bundesrate beizupflichten. (Fortsetzung folgt.)

## Die Schulausstellung

ist alle Wochentage unentgeltlich geöffnet von  
9—12 und 2—5 Uhr.

## Anzeigen.



*H. Brühlmann -  
Kuggenberger  
Winterthur.*

**Nur das Beste!**  
**Feine Rahmenschuhe**  
System Handarbeit  
**Schnürschuhe, hohe**

**FÜR DAMEN No. 36-42**  
Russisch Kalbleder Fr. 11.—  
Box Calf . . . . . „ 12.—  
Chevreau . . . . . „ 13.50

**FÜR HERREN No. 40-47**  
Kalbleder . . . . . Fr. 14.—  
Box Calf . . . . . „ 15.50  
Chevreau . . . . . „ 16.—

**Illustrierte Cataloge gratis.**  
**ÜBER 300 DIV. ARTIKEL!**  
Versandt gegen Nachnahme  
Umtausch sofort franco.

(H 1500 J)

**Lehrmittel**  
von **F. Nager,**  
Lehrer u. pädag. Experte  
**Altdorf.**

**Für Fortbildungsschulen allseitig bewährt!**

- Übungsstoff für Fortbildungsschulen (Lesestücke, Aufsätze, Vaterlandskunde). Neue, auf 260 Seiten ergänzte Aufl. Preis geb. direkt bezogen netto 1 Fr.
- Aufgaben im schriftlichen Rechnen bei den Rekrutenprüfungen. 11. Auflage. Einzelpreis 40 Rp.
- Aufgaben im mündlichen Rechnen bei den Rekrutenprüfungen. 4. Auflage. Einzelpreis 40 Rp.

(H 4220 Lz) Verlag der Buchdruckerei Huber in Altdorf.